

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 10 (1937-1938)

Heft: 2

Buchbesprechung: Bücherschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Ferienkurs eingerichtet vom 16. Juli bis 12. August 1937, unter Leitung von Herrn Walter Ripman M. A. — Der Kurs soll in erster Linie Lehrern und Lehrerinnen der Sekundarschulstufe dienen und solchen, die sich für den Lehrberuf vorbereiten. Der Kurs wird eröffnet am Freitag, den 16. Juli, um 10 Uhr. Alle den Kurs betreffenden Zuschriften sind in englischer Sprache zu richten an: Holiday Course, The University Extension Registrar, University of London, London W. C. 1.

Diejenigen, für die es keine Vierzigstundenwoche gibt. Es gibt in Frankreich noch immer zwei große Kategorien von Menschen, für die es keine Vierzigstundenwoche gibt. Das sind die Soldaten im Dienst und die Schüler. Die Soldaten erhalten zwar ihren Urlaub, der aber meistens gerade lang genug dauert, um schnell ins Kino zu gehen, oder im nächsten Café einen Apéritif zu trinken. Man macht deshalb den Vorschlag, auch der Soldat soll, wenn er vierzig Stunden Dienst gemacht hat, einen Urlaub von etwa einem Tag in der Woche erhalten. Die Schüler sind in der Beziehung etwas besser dran, denn sie haben den Donnerstag grobenteils frei, aber sie müssen während der übrigen Zeit so ausgiebig arbeiten, daß sie, wenigstens wenn sie ihre Examen vorbereiten, die für die Arbeiter vorgesehenen 40 Stunden in der Woche bei weitem überschreiten. Ihr Lehrplan ist mit Lateinisch, Griechisch, Französisch, Mathematik, Geschichte und andere Fächer so überlastet, daß sie erst die Freude der Vierzigstundenwoche werden genießen können, wenn die Anforderungen besonders beim „bachot“, das ungefähr unserem Maturitätsexamen entspricht, stark herabgesetzt worden sind. (Aus „Die Weltwoche“.)

Offene Schultür in Sachsen. Das sächsische Unterrichtsministerium hat angeordnet, daß an einem bestimmten Tage alle Eltern dem Unterricht ihrer Kinder beizuwohnen haben. Sie müssen vor Beginn des Unterrichtes in der Klasse sein und bis zur Beendigung des Unterrichtes bleiben. („Pädag. Führer“, Wien. 3. 37.)

Aufhebung des Staatsjugendtags. Durch Erlaß vom 4. Dezember 1936 hat der deutsche Reichserziehungsminister den „Staatsjugendtag“, der 1933 versuchsweise eingeführt worden war, wieder aufgehoben. An den Sonnabenden, die für die Gruppenerziehung der Jugend außerhalb der Schule freigegeben worden waren, wird künftig wieder der lehrplanmäßige Unterricht erteilt. (Internat. Zeitschrift für Erziehung, H. 2, 1937.)

Das neue Schulzeugnis in Deutschland. „Die national-sozialistische Erziehung“ veröffentlicht den Entwurf des neuen Schulzeugnisses. Dieses wird in drei Spalten zerfallen. Die erste senkrechte Spalte bringt die charakterliche Entwicklung, die zweite die körperliche und die dritte die geistige Entwicklung der Schüler. Unter charakterlicher Entwicklung werden folgende Spalten angeführt: Arbeitswille, Ordnungssinn, Gehorsam, Mut, Kameradschaftlichkeit und Führeigenschaft. Die Bewertung in den einzelnen Eigenschaften wird nicht in Noten, sondern in prägnanten Eigenschaftsworten ausgedrückt; bei Arbeitswille zum Beispiel: Stetig, Un-

gleich, Schwach; beim Ordnungssinn durch Vergeblichkeit, Unpünktlichkeit usw. Für Betragen ist mit Absicht Gehorsam gesetzt worden. Die neue Aufgabe, die den Leibesübungen zukommt, spiegelt sich in dem Fach Turnen, das sich gliedert in: Veranlagung, Haltung, Turnen, Leichtathletik, Spiel, Boxen, Schwimmen, Rudern, Fliegen, Schießen, Geländesport usw. Die geistige Entwicklung zerfällt in fünf Gruppen, und zwar in die kulturkundlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen, fremdsprachigen, künstlerischen und handwerklichen Fächer. Bei den handwerklichen Fächern findet man Flugzeugmodellbau, Werkunterricht, Kurzschrift und Handschrift. („Freie Schulzeitung“, 1936/44.)

Frankreich. Reorganisation des französischen Unterrichtswesens. Die Hauptbestimmungen des vom Ministerrat gebilligten Gesetzes über die Neuordnung des Primar- und Mittelschulwesens sind die folgenden: Von den Kindern, die dem Sekundarschulunterricht oder dem Unterricht in höheren Primarschulen oder an technischen Schulen folgen wollen, wird das Abgangszeugnis des Elementar-Primarschulunterrichts verlangt. Der Unterricht der Mittelschule beginnt mit einem Jahr sogenannter Orientierungsklasse. Nach Absolvierung dieses Jahres treten die Schüler in eine der drei folgenden Abteilungen: klassische, moderne oder technische, wobei die Lehrpläne so eingerichtet sind, daß mindestens im ersten Jahre ein Uebertritt von einer zur andern Abteilung möglich ist. Die künftigen Volksschullehrer müssen in einer dieser Abteilungen des Mittelschulgrades vollständige Studien absolviert haben, die sie mit dem Maturitätszeugnis abschließen, worauf sie zur beruflichen Weiterbildung in ein Seminar für Primarschullehrer eintreten. Die künftigen Mittelschullehrer müssen neben dem Diplom für das höhere Lehramt noch ein berufliches Befähigungszeugnis vorweisen können.

Während der Pariser Weltausstellung wird vom Internationalen Institut für geistige Zusammenarbeit eine Internationale Konferenz für höheres Erziehungswesen abgehalten werden.

Oesterreich. Verhalten der Schüler auf der Straße und in den öffentlichen Parkanlagen. Der Stadtschulrat für Wien weist die Leitungen (Direktionen) an, den Schülern und Schülerinnen eindringlichst zur Kenntnis zu bringen, daß das Fußballspiel in den Straßen und Gassen, auf den Plätzen und in den öffentlichen Gärten und Gartenanlagen strengstens verboten ist. Ebenso sind die Schüler und Schülerinnen eingehend über den Schutz der Kunst- und Naturdenkmäler, der öffentlichen Anlagen und der Kulturen sowie über die Schonung der nützlichen Tiere und Pflanzen zu belehren, wobei gleichzeitig auf die strenge Ahndung allfälliger Uebertretungen obiger Anordnungen in zweckentsprechender Art und Weise aufmerksam zu machen ist.

Die Dante Alighieri-Gesellschaft, Rom. Nach einem Bericht des Präsidenten der Dante Alighieri-Gesellschaft an Mussolini beträgt die Zahl der in- und ausländischen Mitglieder dieser Organisation, einschließlich der Studenten, rund 600 000.

Bücherschau.

Was ist ein Allbuch? War es nicht nur eine liebe alte Gewohnheit, daß das deutsche Konversationslexikon seit seiner Geburt im Jahre 1704 bis auf den heutigen Tag neben berühmten und unberühmten Geistesgrößen, Ortschaften, Tieren, Pflanzen und Sachbegriffen aus allen

Wissensfächern zwar eine große Zahl Fremdwörter verzeichnete und erklärte, aber nicht einmal alle Stammwörter der deutschen Sprache? Kennen wir unsere Muttersprache wirklich so gut? Sind wir nicht in Gefahr, viele gute deutsche Wörter, die der Handwerker, der

Bauer, überhaupt der Faclmann verwendet, aus unserem gebäuchlichen Wortschatz, aus unserem Bildungsgut zu verlieren und damit die bildkräftige deutsche Sprache künstlich zu veröden? — Der initiative Herausgeber des neuen „Brockhaus“, F. A. Brockhaus, antwortet darauf: „Diese Frage habe ich mir wiederholt gestellt, und sie ist immer und immer wieder bei mir aufgetaucht. Ging sie mich ja doch in erster Linie an, denn wenn Wandel hierin geschaffen werden sollte, so war F. A. Brockhaus als ältester deutscher Lexikonverlag hierzu berufen. Nun, ich habe den entscheidenden Schritt getan: nach jahrelangen gewissenhaften Vorarbeiten beginnt bei mir ein Werk zu erscheinen, das als erstes größeres deutsches Konversationslexikon auch den gesamten deutschen Sprachschatz und die Regeln der deutschen Sprachlehre bringt: **Der neue Brockhaus**, Allbuch in vier Bänden und einem Atlas. Allbuch habe ich das neuartige Werk genannt — ein Wort, das vor Jahren der Dichter Börries, Freiherr von Münchhausen und einige andere Teilnehmer an einem von mir ausgeschriebenem Wettbewerb als Verdeutschung des unschönen „Konversationslexikon“ vorgeschlagen haben. Als ich diesen Vorschlag aufgriff, erweiterte ich zugleich Inhalt und Aufgabenkreis des neuen Werkes wie oben dargelegt: so ist ein Handbuch des Wissens, der praktischen Ratschläge und der Sprache im Entstehen, das Auskunft gibt durch Wort, Bild und Karte.“ — Soeben erscheint der zweite stattliche Band dieses „Allbuches“. Klar, übersichtlich geordnet, aktuell illustriert, sehr reichhaltig, ist er geeignet, auch der Lehrerschaft ein willkommenes Nachschlagewerk zu sein.

Walker W., Prof. Dr.: **Lehrbuch der englischen Sprache**. (Verlag des Schweiz. Kaufm. Vereins, Zürich. 2. Auflage. 155 Seiten. Preis Fr. 4.—.) — Walkers auf Schulanfang 1932 erschienenen Lehrbuch hat in recht kurzer Zeit wieder aufgelegt werden müssen, wobei es der Verfasser nicht unterließ, die nötigen Kürzungen, besonders im phonetischen Teil, und Straffungen in der Grammatik anzubringen. Im Mittelpunkt der Lektion steht das Gespräch, während Beschreibungen und Erzählungen verhältnismäßig spät auftreten. Dadurch entsteht die für bewegliche Schüler so erwünschte Lebensnähe, allerdings auch ein umfangreicher Wortschatz, der Schwächern wohl zu schaffen geben dürfte. Immerhin wird durch zahlreiche Uebungen für die nötige Wiederholung und Einprägung gesorgt. Eine kleinere Zahl von Prosatexten und Gedichten ist im Anhang untergebracht. Die sechzehn Bilder aus London und Englands Landschaft stehen zwar in keiner Beziehung zum Text, doch lassen sie sich im zweiten Jahr ganz gut zu Gesprächsübungen verwenden. — Das Buch wird sich nicht nur an Handelsschulen aller Stufen, sondern auch an allgemeinbildenden Anstalten gut verwenden lassen.

Dr. Hs. Berli.

„**Bürger und Staat**“, Leitfaden der allgemeinen und schweizerischen Staatskunde, von Alfred Wyß, Biel. 148 Seiten. Verlag Bischofberger & Co., Chur. — Dieser Leitfaden ist eine sehr geschickte Gruppierung und Vereinfachung der in Wirklichkeit so komplizierten Einrichtungen und Begriffe des staatlichen Lebens; er ist entstanden aus den Bedürfnissen der Staatsbürgerkurse und des Mittelschulunterrichtes in Staats- und Verfassungskunde, aber auch sehr gut zum Selbststudium geeignet. In der großen Zahl derartiger volkstümlicher Einführungen ist diese Arbeit wohl eine der besten, neben dem vor kurzem hier besprochenen neueren Buch von Otto Weiß („Volk und Staat der Schweizer“). Die große Gefahr, daß mit Begriffen gearbeitet wird, ohne dem Schüler den Inhalt der Begriffe zu geben, ist

bis auf wenige Ausnahmen vermieden; einige zu abstrakte oder farblose Stellen (z. B. Seite 14) könnten in einer neuen Auflage noch verbessert werden; auch sollten bloße Aufzählungen von Einrichtungen ohne deren Erklärung unterlassen werden (z. B. Seite 30). Daß eine allgemeine Staatskunde auf nur 60 Seiten allzusehr in einigen typischen Angaben stecken bleibt, versteht sich von selbst; der Verfasser hatte dennoch recht, eine solche allgemeine Einführung der Darstellung der schweizerischen Verhältnisse vorzuschicken. Es ist nur schade, daß dafür (wohl aus Raumgründen) der schweizerische Teil sich lediglich als eine Staatskunde im Sinne der Institutionenlehre gibt, wogegen doch die Fragestellung „Bürger und Staat“ nicht hätte verzichten dürfen auf volkswirtschaftliche, soziale und kulturelle Betrachtungen, ebenso auf die Charakterisierung der Faktoren des politischen Lebens, als welche die politischen Parteien, die Interessenverbände und die Organe der sogenannten öffentlichen Meinung (Presse, etc.) anzusehen sind. — Was man aber stärker vermißt, und was unbedingt zum Thema Bürger und Staat gehört, das ist eine Uebersicht über das Wehrwesen, derjenigen staatlichen Einrichtung, die jedem Bürger wohl am stärksten seine Verbundenheit mit dem Volksganzen und seine Pflicht im Gemeinwesen zum Bewußtsein bringt. Die wenigen Zeilen (Seite 89 und 105) genügen keineswegs. In diesem Zusammenhang ist denn auch auf einen Satz hinzuweisen, zu dem der Verfasser wohl heute selbst nicht mehr stehen würde, der aber höchst fatal zu wirken imstande ist und deshalb mit allem Nachdruck zurückgewiesen werden muß. Auf Seite 85 steht zu lesen: „Heute darf aber vor allem auch die kleine Schweiz, die in ihrem Verhältnis zum Ausland seit einigen Jahrhunderten dem Grundsatz der Neutralität nachgelebt hat und sich die Anerkennung dieser neutralen Stellung durch wichtige internationale Staatsverträge bestätigen ließ, in dem festen Vertrauen dahinleben, daß ihre Unabhängigkeit wohl kaum mehr angetastet wird. Dennoch ist es ein Gebot der Klugheit, die Vorkehrungen zur Landesverteidigung noch nicht außer Acht zu lassen und somit die Armee, die dem Landesschutz dienen soll, bis auf weiteres aufrecht zu erhalten.“ Diese als Nachkriegsmentalität zu verstehende, aber zu allen Zeiten falsche Auffassung ist bis vor einigen Jahren in weitesten Kreisen unseres Volkes herrschend gewesen; der Schweizer ist eben, bei aller Raffiniertheit in Lokal- und Parteipolitik, doch sehr harmlos in der Außenpolitik. Diese Auffassung ist schuld, daß man bei uns lange blind war für das politische Geschehen bei den Großmächten, daß man in einem unbegründeten naiven Optimismus lebte, und infolgedessen der jetzige Ausbau unserer lange vernachlässigten Landesverteidigung fast übereilt, und vielleicht zu spät, an die Hand genommen worden ist. Es ist dringend zu wünschen, daß dieser Absatz in einer Neuauflage der harten Wirklichkeit angepaßt werde. — Dann wird wohl auch ein anderer, allerdings viel kleinerer Fehler verbessert: Der schweizerische Bundespräsident ist kein Staatspräsident, sondern nur der Vorsitzende einer Regierung (Seite 18). Auch müßten dann beim Militärdepartement die jüngsten organisatorischen Veränderungen vermerkt werden, die mit der Neuordnung der Armee zusammenhängen; ich erwähne nur die folgenden: Anstelle der Abteilung für Kavallerie gibt es jetzt die der leichten Waffen, und neu ist eine Abteilung für Luftschutz. — Der Leitfaden von A. Wyß hat seit seinem Erscheinen (1933) eine sehr gute Aufnahme gefunden. Er erfüllt eine vaterländische Mission, da er nicht bloß unterrichtet, sondern auch im richtigen Geiste zum schweizerischen Staatsbürger erzieht.

Dr. Ernst Kind, Rektor, (St. Gallen).